

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f709844e-4705-3b09-b62a-b3f88282bf2e>

Bibliografie

Titel	Baugesetzbuch (BauGB)
Amtliche Abkürzung	BauGB
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	213-1

§ 246a BauGB - Überschwemmungsgebiete, überschwemmungsgefährdete Gebiete

Anlässlich der Neubekanntmachung eines Flächennutzungsplans nach [§ 6 Absatz 6](#) sollen die in [§ 5 Absatz 4a](#) bezeichneten Gebiete nach Maßgabe dieser Bestimmung nachrichtlich übernommen und vermerkt werden.

